



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Paul Knoblach, Patrick Friedl, Stephanie Schuhknecht, Verena Osgyan BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 10.06.2026

Tierversuche – Wie weit ist Bayern mit Alternativmethoden?

In Bayern und Deutschland werden weiterhin Tierversuche durchgeführt und neue Versuchsinstitute errichtet. Im Vergleich zu den anderen Bundesländern ist der Verbrauch an Versuchstieren in Bayern besonders hoch. In Bayern werden jährlich an ca. 400 000 Tieren Versuche durchgeführt, wobei ca. 255 000 Tiere getötet werden. Hinzu kommen über 220 000 sogenannte Überschusstiere, die getötet werden, weil sie nicht für Versuche benötigt werden.

Gleichzeitig arbeitet jedoch die EU an einer Ausstiegsstrategie zu Tierversuchen, so werden aktuell Empfehlungen zu einem Ende von Tierversuchen für Chemikalientests vorgestellt. Einige Länder stellen konkrete Pläne vor, insbesondere Großbritannien, aber auch die Niederlande und die USA haben Schritte zum Ende von Tierversuchen beschlossen.

Die Entwicklung von Alternativmethoden zu Tierversuchen wie modernen NAM-Verfahren (New Approach Methodologies), beispielsweise Organ-on-Chip-Systeme, computergestützte Simulationsmodelle oder Tests an Gewebe aus dem Biodrucker, schreitet rapide voran. Sie finden in der Forschung von Wirtschaftsunternehmen zunehmend Anwendung, da die Ergebnisse häufig valider, reproduzierbarer, preiswerter und rascher verfügbar sind als solche aus Tierversuchen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Tiere, aufgeschlüsselt nach Tierarten, wurden in Bayern im Jahr 2025 (falls die Zahlen noch nicht vorliegen für das Jahr 2024) in Versuchen der Kategorie „schwer“ verwendet? 4
- 1.2 Wie viele Tiere, aufgeschlüsselt nach Tierarten, wurden in Bayern im Jahr 2025 (falls die Zahlen noch nicht vorliegen für das Jahr 2024) in Versuchen der Kategorie „mittelschwer“ verwendet? 5
- 1.3 Wie viele Anträge auf Tierversuche der Kategorien „schwer“ und „mittelschwer“ wurden in Bayern im Jahr 2025 (falls die Zahlen noch nicht vorliegen für das Jahr 2024) abgelehnt? 5
- 2.1 Wie viele Tiere, aufgeschlüsselt nach Tierarten, die nicht mehr benötigt werden, wurden in Bayern im Jahr 2025 (falls die Zahlen noch nicht vorliegen für das Jahr 2024) in Tierversuchseinrichtungen gehalten? 6

2.2	Wie beurteilt die Staatsregierung Vorschläge, Überschusstiere, die nicht infektiös sind und nicht gentechnisch verändert sind, an andere Tierversuchsanlagen oder an zoologischen Einrichtungen abzugeben?	6
2.3	Welche Strategie verfolgt die Staatsregierung, um die Anzahl an Überschusstieren zu reduzieren?	6
3.1	Wie viele Affen wurden in Bayern im Jahr 2025 (falls die Zahlen noch nicht vorliegen für das Jahr 2024) in Tierversuchsanlagen gehalten?	6
3.2	Wurden in Bayern im Jahr 2025 (falls die Zahlen noch nicht vorliegen für das Jahr 2024) Tiere gehalten, die auf der Roten Liste der gefährdeten Arten stehen?	6
3.3	Wie viele Tiere wurden im Jahr 2025 (falls die Zahlen noch nicht vorliegen für das Jahr 2024) aus jeweils welchen anderen Staaten nach Bayern importiert?	7
4.1	Welche Maßnahmen unterstützt die Staatsregierung in welcher Form, um Doktoranden und Studierende mit tierversuchsfreien NAM vertraut zu machen?	7
4.2	Mithilfe welcher Maßnahmen unterstützt die Staatsregierung Fortbildungen für Dozenten und Wissenschaftler zu tierversuchsfreien NAM?	7
4.3	Welche weiteren Maßnahmen des Freistaates gibt es, um Alternativen wie NAM in der Forschung und Ausbildung zu fördern?	7
5.1	Welche Forschungsprojekte zur Entwicklung von Alternativmethoden wie NAM fördert der Freistaat in jeweils welcher Höhe?	7
5.2	Beabsichtigt die Staatsregierung, einen Lehrstuhl zu Forschung und Lehre an Alternativen zu Tierversuchen wie NAM einzurichten, und, falls nein, warum nicht?	7
5.3	Welche Schritte unternimmt die Staatsregierung, um zu verhindern, dass Bayern bei der Forschung und Entwicklung von Alternativmethoden wie NAM abgehängt wird?	8
6.1	An der Universität Würzburg wurde ein neuer Lehrstuhl für Versuchstierkunde und Tierschutz eingerichtet – welche Inhalte werden dort vermittelt?	8
6.2	In welchem Umfang sind Alternativmethoden wie NAM Bestandteil von Forschung und Lehre an dem neuen Lehrstuhl für Versuchstierkunde und Tierschutz der Universität Würzburg?	8
7.1	Am Universitätsklinikum Augsburg wird eine neue Anlage für Tierversuche errichtet – welche Versuche sollen dort durchgeführt werden?	9
7.2	In welchem ungefähren Umfang sollen in der neuen Anlage des Universitätsklinikums Augsburg Versuche zur Grundlagenforschung durchgeführt werden?	9

7.3	In welchem ungefähren Umfang sollen in der neuen Anlage des Universitätsklinikums Augsburg Tiere zur Antikörpergewinnung genutzt werden?	10
8.1	Verfolgt die Staatsregierung eine Reduktionsstrategie, um insbesondere Tierversuche der Kategorien „mittelschwer“ und „schwer“ schrittweise zu ersetzen, vor allem auch in der Grundlagenforschung?	10
8.2	Wenn die Staatsregierung keine solche Reduktionsstrategie verfolgt, aus welchen Gründen nicht?	10
8.3	Inwieweit setzt sich die Staatsregierung für eine bundesweite Reduktionsstrategie zum Ausstieg aus Tierversuchen ein?	10
	Hinweise des Landtagsamts	11

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

vom 06.07.2026

Vorbemerkung:

Die vorliegende Anfrage befasst sich teilweise mit Fragestellungen, zu denen keine Rechtsgrundlagen für eine Datenerhebung und -weitergabe an die Behörden einschließlich des für den Tierschutz zuständigen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) vorliegen. Eine behördliche Zusammenstellung von Daten zu Tierversuchen erfolgt in dem Umfang, wie dies für die Erfüllung gesetzlicher Zwecke notwendig ist. Die Tierversuchseinrichtungen sind im Übrigen gegenüber den betroffenen Behörden nicht in allen Belangen auskunftspflichtig.

Bezüglich der Alternativen zu Tierversuchen wird auf die Vorbemerkung aus der Antwort der Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Paul Knobloch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend Finanzierung von Tierversuchen und tierversuchsfreier Forschung (Drs. 19/3129 vom 13.09.2024) verwiesen:

„Trotz größter Anstrengungen und vieler Erfolge bei der Entwicklung von Alternativen zu Tierversuchen ist die Wissenschaft vor allem in der Grundlagenforschung noch weit entfernt davon, tierexperimentelle Forschung gänzlich ersetzen zu können. Lebenswissenschaftliche und biomedizinische Grundlagenforschung sind jedoch wichtige Eckpfeiler unserer modernen Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund sind sich die außeruniversitären und universitären Einrichtungen ihrer besonderen moralischen und ethischen Verantwortung bewusst und führen Tierversuche nur durch, wenn sich diese nicht durch Alternativmethoden ersetzen lassen. Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst existieren an den Hochschulen zahlreiche Projekte, die u. a. das Ziel verfolgen, tierversuchsfreie Forschung voranzubringen und Alternativmethoden zu Tierversuchen weiterzuentwickeln. Zudem werden auch dort, wo alternative Methoden zum Tierversuch nicht als eigenständiges Forschungsthema bearbeitet werden, in zahlreichen Forschungsprojekten bereits etablierte Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch im Sinne des 3R-Prinzips (Replacement, Reduction and Refinement) eingesetzt. Darüber hinaus erfolgt in den betroffenen Studiengängen (Medizin und Lebenswissenschaften) die Auseinandersetzung mit diesen Themen grundsätzlich im Rahmen des regulären Curriculums und in Form vertiefender Veranstaltungen. Auf diesem Wege wird auch im Studium bereits frühzeitig an Alternativen zu Tierversuchen herangeführt. In der Forschung wird damit sichergestellt, dass nur die besten und schonendsten Methoden ausgewählt und Versuche nur im unbedingt notwendigen Umfang durchgeführt werden. Alternative tierversuchsfreie Forschungsmethoden sind vorrangig anzuwenden. Sie sind gerade an den bayerischen Hochschulen etabliert und werden dort auch weiterentwickelt.“

- 1.1 Wie viele Tiere, aufgeschlüsselt nach Tierarten, wurden in Bayern im Jahr 2025 (falls die Zahlen noch nicht vorliegen für das Jahr 2024) in Versuchen der Kategorie „schwer“ verwendet?**

1.2 Wie viele Tiere, aufgeschlüsselt nach Tierarten, wurden in Bayern im Jahr 2025 (falls die Zahlen noch nicht vorliegen für das Jahr 2024) in Versuchen der Kategorie „mittelschwer“ verwendet?

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden gemeinsam beantwortet:

Tierart	Verwendung in Tierversuchen des Jahres 2025	
	Kategorie schwer (Frage 1.1)	Kategorie mittel (Frage 1.2)
Mäuse	4 515	59 372
Ratten	313	1 588
Meerschweinchen	1	1
Gerbils	17	145
Kaninchen	0	20
Katzen	1	25
Hausschweine	54	208
Ziegen	1	8
Schafe	10	12
Rinder	0	33
Paviane	2	0
Rothirsche	58	0
Wildschweine	10	2
Gämsen	0	20
Fledermäuse	0	5
Haushühner	1	374
Kohlmeisen	2	0
Felsentauben	0	27
Kanarienvögel	0	14
Habichtskäuze	0	12
Zebrafinken	0	79
Tannenhäher	0	7
Krallenfrösche	0	43
Axolotl	0	7
Zebrafische	0	78
Gesamt	4 985	62 080

1.3 Wie viele Anträge auf Tierversuche der Kategorien „schwer“ und „mittelschwer“ wurden in Bayern im Jahr 2025 (falls die Zahlen noch nicht vorliegen für das Jahr 2024) abgelehnt?

Im Jahr 2025 wurden (Stand 15.06.2026) keine Tierversuche der Kategorie „schwer“ oder „mittelschwer“ abgelehnt.

2.1 Wie viele Tiere, aufgeschlüsselt nach Tierarten, die nicht mehr benötigt werden, wurden in Bayern im Jahr 2025 (falls die Zahlen noch nicht vorliegen für das Jahr 2024) in Tierversuchseinrichtungen gehalten?

Zahlen zur Anzahl der Tiere, die in 2025 (und 2024) in Tierversuchseinrichtungen gehalten wurden und nicht mehr benötigt werden, liegen nicht vor (vgl. Vorbemerkung). Von den im Jahr 2025 speziell für wissenschaftliche Verwendungen gezüchteten, aber nie im Tierversuch verwendeten Tieren wurden 200 175 getötet (über 93 Prozent Mäuse, ca. 6 Prozent Zebrafische, ca. 1 Prozent Ratten einschließlich sog. Rennratten sowie ca. 0,1 Prozent landwirtschaftliche Nutztiere, fast ausschließlich Hühner).

2.2 Wie beurteilt die Staatsregierung Vorschläge, Überschusstiere, die nicht infektiös sind und nicht gentechnisch verändert sind, an andere Tierversuchsanlagen oder an zoologischen Einrichtungen abzugeben?

Die Staatsregierung sieht eine mögliche Abgabe sog. Überschusstiere von einer Haltungseinrichtung für Versuchstiere in eine andere Versuchstierhaltung oder in eine zoologische Einrichtung grundsätzlich positiv. Die genauen Umstände des Einzelfalls sind dabei zu berücksichtigen. Im Übrigen ist die Abgabe solcher Tiere bereits gängige Praxis, die veterinärrechtlichen Bestimmungen auch außerhalb des Tierschutzrechts sind dabei einzuhalten. Vgl. dazu auch Antwort der Staatsregierung zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Paul Knoblach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 10.06.2025 betreffend Nutzung und Haltung von Hunden zu Tierversuchszwecken in Bayern (Drs. 19/7422 vom 11.08.2025).

2.3 Welche Strategie verfolgt die Staatsregierung, um die Anzahl an Überschusstieren zu reduzieren?

Es liegt in der Verantwortung und im eigenen Interesse der Tierversuchseinrichtungen in Industrie und Wissenschaft, die Zahl von Tieren, die nicht in Versuchen eingesetzt werden, gering zu halten. Vgl. auch Antwort der Staatsregierung zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Christian Hierneis (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend Tierversuchslabore in Bayern (Drs. 18/19370 vom 25.01.2021).

3.1 Wie viele Affen wurden in Bayern im Jahr 2025 (falls die Zahlen noch nicht vorliegen für das Jahr 2024) in Tierversuchsanlagen gehalten?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Zahlen vor. Ersatzweise wird mitgeteilt, dass im Jahr 2024 keine Affen und (Stand 12.06.2026) 2025 zwei Affen in Tierversuchen verwendet wurden.

3.2 Wurden in Bayern im Jahr 2025 (falls die Zahlen noch nicht vorliegen für das Jahr 2024) Tiere gehalten, die auf der Roten Liste der gefährdeten Arten stehen?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Zahlen vor. Im Jahr 2025 wurden sieben Tiere in Tierversuchen verwendet, die sich auf der sog. Roten Liste der bedrohten Arten (IUCN, Stand April 2026) befinden. Es handelt sich hierbei um aus Zuchten stammende Tiere der Art Axolotl (*Ambystoma mexicanum*).

3.3 Wie viele Tiere wurden im Jahr 2025 (falls die Zahlen noch nicht vorliegen für das Jahr 2024) aus jeweils welchen anderen Staaten nach Bayern importiert?

Diese Information liegt der Staatsregierung nicht vor. Vgl. auch Vorbemerkung.

4.1 Welche Maßnahmen unterstützt die Staatsregierung in welcher Form, um Doktoranden und Studierende mit tierversuchsfreien NAM vertraut zu machen?

4.2 Mithilfe welcher Maßnahmen unterstützt die Staatsregierung Fortbildungen für Dozenten und Wissenschaftler zu tierversuchsfreien NAM?

4.3 Welche weiteren Maßnahmen des Freistaates gibt es, um Alternativen wie NAM in der Forschung und Ausbildung zu fördern?

5.1 Welche Forschungsprojekte zur Entwicklung von Alternativmethoden wie NAM fördert der Freistaat in jeweils welcher Höhe?

Die Fragen 4.1 bis 5.1 werden gemeinsam beantwortet.

Siehe Vorbemerkung und vgl. auch Drs. 19/3129 (gekürzter Auszug):

„[...] das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) betreibt keine Ressortforschung. Vielmehr werden die im Epl. 15 verfügbaren Haushaltsmittel grundsätzlich zur Gänze an die Hochschulen sowie Universitätsklinika ausgereicht. Diese entscheiden im Rahmen der durch Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz (GG) sowie Art. 108 Bayerische Verfassung (BV) garantierten Wissenschaftsfreiheit eigenständig über Inhalt und Gegenstände ihrer Forschung. Eine Einflussnahme des StMWK findet nicht statt. Vor diesem Hintergrund erfolgt keine Projektförderung.“

Zum Stellenwert der tierversuchsfreien Forschung vgl. auch Antwort der Staatsregierung zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Paul Knoblach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend Tierversuche auf angemieteten Flächen im SIGMA-Park Augsburg (Drs. 19/777 vom 19.04.2024).

5.2 Beabsichtigt die Staatsregierung, einen Lehrstuhl zu Forschung und Lehre an Alternativen zu Tierversuchen wie NAM einzurichten, und, falls nein, warum nicht?

Insoweit wird auf die Antworten zu Fragen 6.1 und 6.2 verwiesen. Darüber hinaus gilt auch weiterhin, dass Forschung und Lehre zu Alternativen zu Tierversuchen einschließlich sog. NAM (New Approach Methodologies) bereits in verschiedenen Bereichen erfolgt, sie ist nicht auf ein Fachgebiet beschränkt. Vgl. Vorbemerkung sowie Antwort der Staatsregierung zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Christian Hierneis, Patrick Friedl, Rosi Steinberger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend Forschung und Schulungen Tierversuche (Drs. 18/11217 vom 11.12.2020).

5.3 Welche Schritte unternimmt die Staatsregierung, um zu verhindern, dass Bayern bei der Forschung und Entwicklung von Alternativmethoden wie NAM abgehängt wird?

Bayern ist ein anerkannter Forschungs- und Entwicklungsstandort für Innovationen in Technologie und Methodik einschließlich Alternativen zu Tierversuchen. Vgl. Antwort zu Frage 5.2 sowie Vorbemerkung.

6.1 An der Universität Würzburg wurde ein neuer Lehrstuhl für Versuchstierkunde und Tierschutz eingerichtet – welche Inhalte werden dort vermittelt?

An der Universität Würzburg wurde zum Wintersemester 2025/2026 der Lehrstuhl für Versuchstierkunde und Tierschutz eingerichtet. Der Lehrstuhl ist an der Medizinischen Fakultät angesiedelt und verbindet versuchstierkundliche Lehre, Tierschutz, 3R-Forschung, Wissenschaftskommunikation sowie Beratung und Weiterbildung für Forschende.

In der Lehre werden insbesondere Inhalte der Versuchstierkunde, des Tierschutzes und der 3R-Prinzipien vermittelt. Dazu gehören rechtliche und ethische Grundlagen, Belastungsbewertung, Planung und Bewertung tierexperimenteller Forschung, verantwortungsvoller Umgang mit Versuchstieren, artgerechte Haltung, Tiergesundheit, Refinement-Maßnahmen, schonende Handhabung, Anästhesie und Analgesie, tiergerechte Tötungsverfahren sowie Kriterien für die Unerlässlichkeit von Tierversuchen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt darauf, Tierversuche nicht isoliert als Methode zu vermitteln, sondern immer im Zusammenhang mit ethischer Abwägung, wissenschaftlicher Qualität, Belastungsminimierung und möglichen Ersatz- oder Ergänzungsmethoden.

Der Lehrstuhl verfolgt dabei das Ziel, das Tierwohl in Forschung und Lehre weiter zu stärken, den bewussten und verantwortlichen Einsatz von Versuchstieren zu fördern und die transparente Kommunikation über Tierversuche auszubauen. Dies umfasst auch die Vermittlung, dass Tierversuche nur dann eingesetzt werden dürfen, wenn sie wissenschaftlich erforderlich sind, keine geeignete Alternative zur Verfügung steht und die Belastung der Tiere auf das unerlässliche Maß begrenzt wird.

6.2 In welchem Umfang sind Alternativmethoden wie NAM Bestandteil von Forschung und Lehre an dem neuen Lehrstuhl für Versuchstierkunde und Tierschutz der Universität Würzburg?

NAM sind ein fester Bestandteil von Forschung und Lehre an der Universität Würzburg. Über den Lehrstuhl werden seit Oktober 2025 NAM- und 3R-Inhalte systematisch in die Lehre eingebunden. Dabei werden sowohl klassische Ersatz- und Ergänzungsmethoden als auch moderne NAM vermittelt. Dazu zählen unter anderem In-vitro-Modelle, Organoide, Gewebemodelle, bildgebende Verfahren, computergestützte Verfahren, Literatur und Datenbankrecherchen, Registeransätze sowie didaktische Ersatzmethoden für die Ausbildung. In der Lehre werden NAM nicht als isoliertes Thema behandelt, sondern als Bestandteil der wissenschaftlichen Versuchsplanung. Studierende und Forschende sollen lernen, vor dem Einsatz von Versuchstieren systematisch zu prüfen, ob geeignete Alternativen oder Ergänzungsmethoden verfügbar sind. Gleichzeitig wird vermittelt, wo NAM bereits tragfähig eingesetzt werden können und wo weiterhin wissenschaftliche, regulatorische oder methodische Grenzen bestehen.

Im Jahr 2026 wurde zudem eine Fortbildungsveranstaltung für Forschende im Bereich 3R etabliert. Ziel ist es, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler praxisnah bei der Umsetzung der 3R-Prinzipien zu unterstützen und die Nutzung von NAM im Forschungsalltag zu stärken. Das Angebot soll schrittweise weiter ausgebaut werden.

Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit mit der Würzburg Initiative 3R (Wi3R) weiterentwickelt. Über Wi3R besteht am Standort Würzburg bereits eine starke Struktur im Bereich Alternativmethoden, insbesondere durch die Kooperation von Universität Würzburg, Universitätsklinikum Würzburg und Fraunhofer. Der Lehrstuhl baut diese Kooperation weiter aus, um NAM stärker in Beratung, Lehre, Weiterbildung und Forschungsplanung zu verankern.

Am Universitätsklinikum Würzburg bestehen zudem Arbeitsgruppen, die methodisch an tierversuchsfreien oder tierversuchsbewusstseinsfördernden Ansätzen arbeiten. Beispielsweise ist eine Arbeitsgruppe in der Chirurgischen Klinik I zu nennen, die unter anderem an Modellen zur Darmbarriere, zu Entzündungsreaktionen und an organähnlichen Modellsystemen arbeitet. Solche Ansätze sind für die Weiterentwicklung von NAM und für die Reduktion tierexperimenteller Untersuchungen von besonderer Bedeutung.

Zusammenfassend sind NAM daher am Lehrstuhl nicht nur Bestandteil einzelner Lehrveranstaltungen, sondern ein struktureller Bestandteil der zukünftigen Ausrichtung in Lehre, Fortbildung, Beratung und Forschung. Der Lehrstuhl versteht sich hierbei als Schnittstelle zwischen biomedizinischer Forschung, Tierschutz, 3R-Umsetzung, Alternativmethoden und transparenter Wissenschaftskommunikation.

7.1 Am Universitätsklinikum Augsburg wird eine neue Anlage für Tierversuche errichtet – welche Versuche sollen dort durchgeführt werden?

Im Rahmen des neu entstehenden Medizincampus der Universität Augsburg befindet sich das Zentrum für Integrierte und Translationale Forschung (ZeIT) in Planung. Das Gebäude bietet vorrangig Flächen für klinisch-translationale Forschung sowie die beiden Forschungsschwerpunkte Medizininformatik (MIS) und Environmental Health Science (EHS). Zusätzlich stellt das zukünftige Gebäude zentrale Forschungsinfrastruktur für die Medizinische Fakultät zur Verfügung, darunter auch eine zentrale Tierhaltung für die medizinische Forschung.

Im Mittelpunkt werden Forschungsarbeiten zu den großen Volkserkrankungen Krebs, Demenz, Diabetes, Herzinfarkt und Schlaganfall stehen; Tierversuche sollen nur dort eingesetzt werden, wo Zellkulturen, Organoide oder datenbasierte biomedizinische Ansätze offene Fragen nicht beantworten können.

7.2 In welchem ungefähren Umfang sollen in der neuen Anlage des Universitätsklinikums Augsburg Versuche zur Grundlagenforschung durchgeführt werden?

Eine valide Prognose über die Verteilung der Forschungsvorhaben auf Grundlagenforschung und klinische Forschung ist derzeit noch nicht möglich.

7.3 In welchem ungefähren Umfang sollen in der neuen Anlage des Universitätsklinikums Augsburg Tiere zur Antikörpergewinnung genutzt werden?

Das Universitätsklinikum Augsburg beabsichtigt keine Verwendung von Tieren zur Antikörpergewinnung.

8.1 Verfolgt die Staatsregierung eine Reduktionsstrategie, um insbesondere Tierversuche der Kategorien „mittelschwer“ und „schwer“ schrittweise zu ersetzen, vor allem auch in der Grundlagenforschung?

8.2 Wenn die Staatsregierung keine solche Reduktionsstrategie verfolgt, aus welchen Gründen nicht?

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden gemeinsam beantwortet.

Die Reduktion der Anzahl und des Schweregrades von Tierversuchen liegt nicht in den Händen der Staatsregierung. Vgl. auch Vorbemerkung und gemeinsame Antwort zu Fragen 4.1 bis 5.1.

8.3 Inwieweit setzt sich die Staatsregierung für eine bundesweite Reduktionsstrategie zum Ausstieg aus Tierversuchen ein?

Es werden alle Initiativen begrüßt, die zur Reduktion von Tierversuchen und der Notwendigkeit von Tierversuchen (Stichwort gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen am Tier) führen, soweit dadurch keine unververtretbaren Hemmnisse für Forschung und Entwicklung oder besondere Risiken für die Gesundheit von Mensch, Tier und für die Umwelt zu befürchten sind. Ansonsten siehe Antwort zu Frage 8.1 und vgl. Vorbemerkung sowie Drs. 18/11217.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.